»Einer Rechtsbeugung nahe«

Dahler Wind-Initiative erhebt Vorwürfe gegen Stadtplanungsamt

Dahl (WV/sen). Umgehung rechtsverbindlicher Regularien und Planungsversäumnisse wirft die Dahler Wind-Initiative (DaWi) dem Paderborner Stadtplanungsamt vor. Hintergrund ist eine Beschlussvorlage zum Bau zweier Windkraftanlagen am Iggenhauser Weg in Dahl.

In seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 15. Januar, um 17 Uhr im technischen Rathaus soll der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt (BPU) das gemeindliche Einvernehmen für den Bau zweier Windräder erteilen, die die bisherige Höhenbegrenzung auf 100 Meter überschreiten. Beantragt sind Windriesen mit Gesamthöhen von knapp 200 und knapp 185 Metern. Laut aktuellem Flächennutzungsplan (FNP) sei das Gebiet am Iggenhauser Weg zwar Windvorrangzone, so DaWi, eine Höhenbegrenzung aber ausdrücklich städtebaulich begründet. Das Planungsamt wolle zum dritten Mal seine selbst eingeleiteten Planungsverfahren zum Nachteil der Dahler Bevölkerung aushebeln, heißt es in der Stellungnahme der DaWi. Dahl werde dadurch vollends zu einem Windindustriegebiet umgebaut. »Der Verfahrensvorschlag des Stadtplanungsamtes folgt dem bewährten Muster, vor Abschluss der regulären Planverfahren nicht revidierbare Tatsachen zu schaffen«, schreiben Prof. Dr. Jürgen Baur, Dr. Franz-Dieter Cramer, Dipl. Ing Hans-Hermann Juergens und Dipl. Ing. Udo Mügge in einem offenen Brief der DaWi. Die Höhenbegrenzung habe mit der 121. Änderung des FNP aufgehoben werden sollen, so die Dahler Initiative. In der aktuellen Beschlussvorlage verschweige das Stadtplanungsamt aber, dass dieses Verfahren zur Änderung des FNP bereits im Januar 2013 vom BPA eingestellt worden sei. Dahingegen beruft sich das Stadtplanungsamt auf die bevorstehende 125. Änderung des FNP. Darin solle das Konzentrationszonenkonzept der Rechtsprechung angepasst werden. Höhenbegrenzungen seien nicht mehr vorgesehen, angesichts der technischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß und auch städtebaulich nicht mehr zu begründen. Der Vorentwurf zur 125. Änderung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörde habe der Ausschuss im Dezember 2014 beschlossen.

Prof. Dr. Jürgen Baur ist einer der DaWi-Sprecher.

Der Verweis auf die noch bevorstehende 125. Änderung des FNP ist nach Auffassung der Initiative weder statthaft noch rechtsbeständig, weil das rechtsverbindliche Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch gar nicht eingeleitet sei. »Der Versuch des Stadtplanungsamtes, mit der Beschlussvorlage die rechtsverbindlichen Regularien zu umgehen, kann nicht hingenommen werden. Auch die Mitglieder des BPU können dieser Beschlussvorlage, die einer Rechtsbeugung nahe kommt, nicht zustimmen«, so die Unterzeichner der DaWi-Stellungnahme. Die Bürgerschaft werde rechtliche Schritte prüfen.